Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 001_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenregelung
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.4
Zeitpunkt der Durchführung: 3 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: in Gehölzen brütende Vogelarten
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bauzeitenregelung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zum aktuellen Planungsstand ist lediglich die Entfernung einzelner Büsche auf der BE-Fläche und der Zufahrt nötig. Diese Gehölzentfernungen dürfen, um Individuenverluste bei in Gehölzen brütenden Vogelarten auszuschließen, nur außerhalb der Brutzeit ¿ somit gemäß § 39 BNatSchG nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar erfolgen.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K3	Beeinträchtigung von Vögeln. Im Rahmen des Vorhabens werden Bauwerke (Wetterschutzhäuschen) und Gebüsche für das Baufeld entfernt. Dies kann zu einem temporären Verlust von Biotopen und Lebensräumen der verschiedenen Vogelgruppen führen.	D64 Donau-Iller-Lech-Platten	vermeidet/vermindert	001_VA, 004_VA, 007_VA, 008_VA, 010_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K3: **Unterlage Nr.:** 11.3
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 25.05.2020